

# Informationen aus dem Rathaus zum Fortgang des Distanzlernens

**Im Auftrag des Oberbürgermeisters erreichte uns am  
29.04.2021 folgende Nachricht:**

## **An alle städt. Bielefelder Schulen**

Sehr geehrte Schulleitungen,

mit der Allgemeinverfügung des MAGS vom 27.04.2021 wurde erlassen, dass für die Stadt Bielefeld bei einer 7-Tages-Inzidenz über dem Schwellenwert von 165 bis auf Weiteres Distanzunterricht gilt.

Unterschreitet die Stadt Bielefeld an 5 aufeinander folgenden Werktagen den Schwellenwert von 165, so wird das MAGS eine Erklärung veröffentlichen, mit welcher der Wechselunterricht am übernächsten Tag wiederaufgenommen werden kann (§ 28b Abs. 1 Satz 3 und 4 sowie Abs. 1 Satz 3 und 4 IfSG i. V. m. § 1 Abs. 13 CoronaBetrVO).

Es ist damit zu rechnen, dass die Erklärung des [MAGS](#) rechtzeitig erfolgt.

Bielefeld weist aktuell eine 7-Tages-Inzidenz von 179,8 auf (Quelle: RKI, Stand: 29.04.2021, 03:10 Uhr), sodass nicht davon auszugehen ist, dass eine solche Erklärung kurzfristig veröffentlicht bzw. der Wechselunterricht aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Oberbürgermeisters